**Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 25 „Solarpark Auf dem Adel“ der Gemeinde Ahausen nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Bekanntmachung der Gemeinde Ahausen

Betreff: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 25 „Solarpark Auf dem Adel“ der Gemeinde Ahausen nach § 3 Absatz 2 des Bauge­setzbuches.

****

Der vom Rat der Gemeinde Ahausen am 07. Oktober 2024 gebilligten und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Solarpark Auf dem Adel“ der Gemeinde Ahausen für das Gebiet westlich und östlich der Bahnstrecke Rotenburg (Wümme) - Verden, im Osten der Gemarkung Ahausen und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **04.11.2024 bis 06.12.2024** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

[www.gemeinde-ahausen.info](file:///C:\Users\patrick.rodeck\Desktop\www.gemeinde-ahausen.info)

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

[1] Potentialflächenanalyse „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ (2021)

[2] Biotoptypenkarte (2024)

[3] Kartierbericht für Brutvögel (2023)

[4] Umweltbericht inkl. Artenschutzrechtlicher Prüfung (2024)

[5] Umweltrelevante Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange aus der frühzeitigen Beteiligung/Scoping

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

finden sich in [4] und [5] (Stellungnahme der Frühzeitigen Beteiligung: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 10.04.2024).

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Emissionen (Lärm, Luftschadstoffe, Blendwirkung) sowie zum Landschaftserleben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich in [2], [3], [4], [5] (Stellungnahme der Frühzeitigen Beteiligung: Landkreis Rotenburg (Wümme), Der Landrat, 11.04.2024, naturschutzfachliche Stellungnahme; Niedersächsische Landesforsten, 15.04.2024).

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Biotopbestand und -entwickllung, zu m Waldschutz, zu Vorkommen und Lebensräumen von Vögeln sowie weiteren planungsrelevanten Arten, zu artenschutzfachlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie zu den Eingriffen in Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

finden sich in [4] und [5] (Stellungnahme der Frühzeitigen Beteiligung: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 25.03.2024).

Es werden Aussagen getroffen zu Flächeninanspruchnahme und Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden sich in [4] und [5] (Stellungnahme der Frühzeitigen Beteiligung: Landkreis Rotenburg (Wümme), Der Landrat, 11.04.2024, Stellungnahme der unteren Wasserbehörde; Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 25.03.2024).

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Altlasten, Grundwasser, Archäolo­gie und zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Bodens und seinen Funktionen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich in [4] und [5] (Stellungnahme der Frühzeitigen Beteiligung: Wasser-Versorgungs-Verband Rotenburg (Wümme), 11.04.2024).

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Gewässern, Grundwasser und zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich in [4].

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Niederschlag, Luftqualität, klimatische Veränderungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

finden sich in [4] und [5] (Stellungnahme der Frühzeitigen Beteiligung: Landkreis Rotenburg (Wümme), Der Landrat, 11.04.2024, naturschutzfachliche Stellungnahme).

Es werden Aussagen getroffen zur Sichtbarkeit der Anlage und zum Erholungswert der Umgebung und zu Eingriffen in das Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur und Sachgüter

finden sich in [4] und [5] (Stellungnahme der Frühzeitigen Beteiligung: Landkreis Rotenburg (Wümme), Der Landrat, 11.04.2024, Stellungnahme Kreisarchäologie).

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Vorkommen von archäologischen Funden innerhalb des Plangebietes und zum Erfordernis von archäologischen Untersuchungen sowie Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz dieser.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröf­fentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

* Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
* Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermitt­lung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an das Planungsbüro Elb­berg an [mail@elbberg.de](mailto:mail@elbberg.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglich­keiten: schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde.

* Für nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Auf dem Adel“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 25 „Solarpark Auf dem Adel“ nicht von Bedeutung ist.
* Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB: Öffentliche Auslegung vor Ort
  + Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Solarpark Auf dem Adel“ sowie dessen Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeinde Ahausen, Hauptstraße 9 während der Öff­nungszeiten (Montag + Donnerstag 15:00 – 18:00) sowie nach Terminvereinbarung aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

[www.gemeinde-ahausen.info](file:///C:\Users\lena.maar\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\5JOP9RUH\www.gemeinde-ahausen.info)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über das Niedersächsische UVP-Portal zugänglich. Das Niedersächsische UVP-Portal ist das zentrale Landesportal des Landes Niedersachsen im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

|  |  |
| --- | --- |
| Ahausen, | Bürgermeister (Unterschrift) |
| Ausgehängt am:  Abzunehmen am:  (Unterschrift) | Abgenommen am:  (Unterschrift) |